

Cappeln, den 18.07.2024

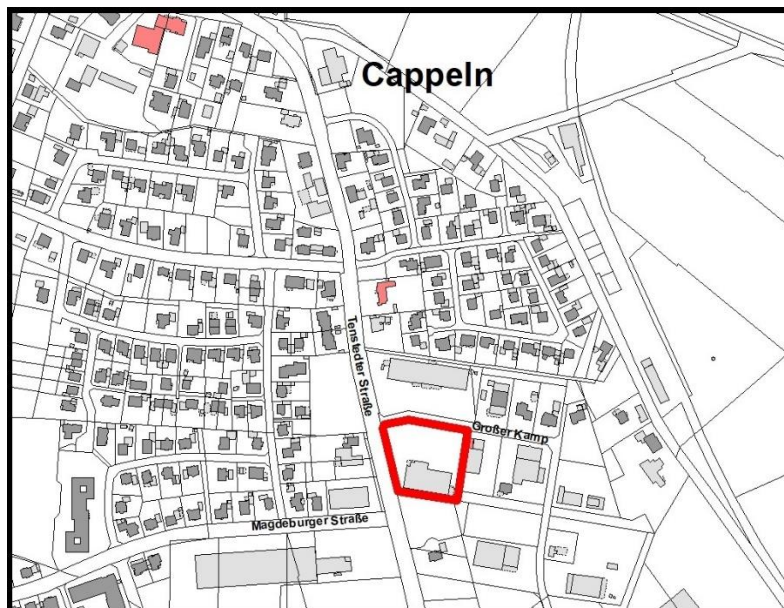
Bekanntmachung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Für den Änderungsbereich wird im Parallelverfahren die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, kann der Planentwurf bis zum **22.08.2024** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Am Markt 3, 49692 Cappel, Zimmer 17, eingesehen werden. Zusätzlich steht der Planentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Cappel (Oldenburg) (www.cappel.de → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 22.08.2024 gegeben.

I.V. Olliges